



Synopse

Hedwig-Wülfig-Stiftung

Alte Satzung	Neue Satzung
<p data-bbox="237 483 365 512">Präambel</p> <p data-bbox="237 560 454 588">nicht vorhanden</p>	<p data-bbox="1084 483 1211 512">Präambel</p> <p data-bbox="1084 560 1928 1062">Das Stiftungswesen und die in Stiftungen wirkende private Initiative ist als Ausdruck bürgerschaftlicher Verantwortungsübernahme in vielfältiger Form seit langer Zeit bekannt und wird dankbar begrüßt. Ungeachtet der unterschiedlichen Ursprungszielsetzungen verbindet die Stiftungen, die von der Stadt Wuppertal verwaltet werden, die Gemeinsamkeit, dass sie einen Bereich des gesellschaftlichen Lebens fördern, der durch die öffentliche Hand nicht, nicht ausreichend oder nicht in angemessener Weise berücksichtigt werden kann. Die Subjektivität der verschiedenen Förderungsmöglichkeiten und -maßnahmen eröffnet den Handlungsspielraum dafür, dass den Besonderheiten der Einzelfälle adäquate Hilfen gewährt werden können.</p> <p data-bbox="1084 1110 1928 1374">Diesem übergeordneten Gedanken folgend hat sich der Rat der Stadt Wuppertal entschlossen, in der Hedwig-Wülfig-Stiftung mehrere bestehende Stiftungen mit der Zielsetzung, bedürftige Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, zusammenzulegen und damit deren Wirkungsgrad zu erhöhen. Das Andenken an die verdienstvollen Stifterinnen und Stifter soll dabei ausdrücklich gewahrt werden.</p>



	<p>Der „Hedwig-Wülfing-Stiftung“ werden folgende Stiftungen zugelegt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hoerter-Stiftung• Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung• Stiftung für Höhere Schulen
<p>§ 2 Nr. 1</p> <p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>	<p>§ 2 Abs. 1</p> <p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>
<p>§ 2 Nr. 2</p> <p>f), g) und h) nicht vorhanden</p>	<p>§ 2 Nr. 2</p> <p>f) Zweck der Stiftung ist auch die Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums Sedanstraße in Wuppertal-Barmen (ehemals Hoerter-Stiftung)</p> <p>g) Zweck der Stiftung ist auch die Unterstützung bedürftiger Schüler des Carl-Duisberg-Gymnasium insb. der Zuschuss für eine Englandreise (ehemals Waldsachs-Schenkung)</p> <p>h) Zweck der Stiftung ist auch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung minderbemittelter Schüler Höherer Schulen (ehemals Stiftung für Höhere Schulen)</p>
<p>§ 2 Nr. 4</p>	<p>§ 2 Nr. 4</p>



<p>Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.</p>	<p>Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stifterin/Der Stifter und ihre/seine Erben/Rechtsnachfolger sowie die Organmitglieder erhalten – sofern sie nicht selbst steuerbegünstigt sind - keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.</p>
<p>§ 8</p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an die Stadt Wuppertal, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne des bisherigen Stiftungszwecks zu verwenden hat.</p>	<p>§ 8</p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Wuppertal, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne des bisherigen Stiftungszwecks zu verwenden hat.</p>
<p>§ 11</p> <p>Text bisher nicht vorhanden</p>	<p>§ 11</p> <p>Außerdem treten die bisherigen Satzungen für die</p> <ul style="list-style-type: none">• Hoerter-Stiftung• Prof. Dr. Waldsachs-Schenkung• Stiftung für Höhere Schulen <p>außer Kraft.</p>